

funden hatten, blieben erfolglos und unberücksichtigt. Der Vogt von Glarus, der Staufer Pfalzgraf Otto von Burgund, erklärte sich durch Besiegelung des Grenzvertrages von 1196 mit diesem einverstanden. Ähnlich wie die Staufer als Vögte von Engelberg¹⁾ sich mit der Grenzregelung bei der Blackenalp abgefunden hatten, so erkannte Pfalzgraf Otto auch am Klausenpaß die Expansionskraft der Urner an. Wenn die Schwyzer im 12. Jahrhundert über die Paßhöhe nach dem obern Sihlgebiet hindrängten, um Alpen zu erlangen, dann war für die noch weit mehr eingezwängten Einwohner von Uri die Gewinnung neuer Alpgebiete eine noch viel dringendere Notwendigkeit. Die zunehmende Bevölkerung der Alpentäler suchte nach Erweiterung ihrer Wirtschaftsbasis und ihrer Ernährungsgrundlagen. Unterstützt von der Abtei Fraumünster entfaltete Uri dabei die größte Expansivkraft.

Dieselbe Erscheinung nämlich wie im Grenzverlauf gegen Engelberg und Glarus treffen wir in der Abgrenzung der Gebiete von Schwyz und Uri. Die Urkunden versagen freilich bis in das 14. Jahrhundert; erst eine Übereinkunft aus dem Jahre 1350 gibt näheren Aufschluß.²⁾ Die Grenzen, die in einem „Untergang“ kontrolliert wurden und durch Kreuze abgesteckt waren, hatten damals bereits seit langem den gleichen Bestand. Uri griff über Kinzig-Kulm und Windgälle noch hinüber nach dem oberen Hürital. Auch diese Grenze läßt sich wohl ins 12./13. Jahrhundert zurückdatieren. Die Altdorfer Zehnturkunde von 1284 zeigt, wie Sisikon in den Pfarrbezirk von Altdorf noch miteinbezogen ist.³⁾ Im 12. Jahrhundert und noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren die Kräfte der Schwyzer vorzugsweise nach Norden gelenkt ins Einsiedler Gebiet. Das Muotathal⁴⁾ scheint erst im 13. Jahrhundert mehr in den Interessenbereich der Schwyzer und der dort ansässigen Herrschaften gerückt zu sein, mindestens in den weiter abgelegenen oberen Teilen. So ist auch hier mit Wahrscheinlichkeit auf die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu schließen, als dem Zeitpunkt, da die Urner diese Gebiete in ihren Herrschaftsbereich mit einbezogen.

Der Tatendrang der Urner hatte in der letzten Zeit, als die Lenz-

Gebietsansprüche. Sie dürfte vor dem Jahre 1196 hergestellt sein; QW. I S. 40 Nr. 83.

¹⁾ QW. I S. 99 Nr. 206.

²⁾ Geschichtsfreund 41 (1886) S. 96 Nr. 131.

³⁾ QW. I S. 656 Nr. 1430.

⁴⁾ Hist.-biogr. Lex. 5 S. 210.